



Projekt Nr. 1.061.1.083

24. Oktober 2018

Sondernutzungsplan Loobach - Mülibach

Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV im Gebiet Erlenhof

Planungsbericht

Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

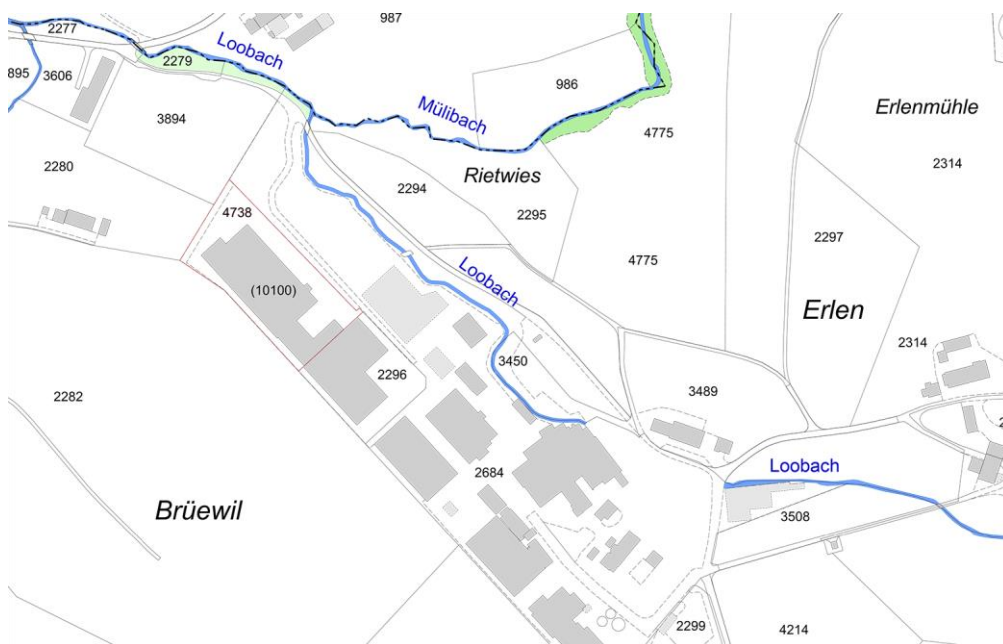
www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
	Anlass der Planung.....	2
1.2	Projektperimeter.....	3
2	Gesetzlicher Auftrag	4
2.1	Bund.....	4
2.2	Kanton.....	4
3	Planerische Ausgangslage	5
3.1	Planungsinstrumente Erlenhof.....	5
3.2	Kommunale Schutzverordnung.....	5
3.3	Kommunale Nutzungsplanung.....	6
3.3.1	Bestehende Baulinien.....	6
4	Planungsverfahren	8
4.1	Planungsinstrumente.....	8
5	Gewässerraumausscheidung	9
5.1	Bestehende Grundlagen.....	9
5.2	Theoretischer Gewässerraum.....	9
5.3	Hochwassersicherheit.....	10
5.4	Ökologie.....	10
5.5	Technischer Zugang und Unterhalt.....	11
5.6	Definitiver Gewässerraum.....	11
5.7	Auswirkungen der Gewässerraumausscheidung.....	14
5.8	Fruchtfolgeflächen.....	14
6	Interessenabwägung	14
7	Information und Mitwirkung	15
8	Kantonale Vorprüfung	15
9	Rechtsverfahren	15

1 Ausgangslage

1.1 Anlass der Planung



Planungsgebiet

Geoportal mit Ergänzungen ERR Raumplaner AG

Die Blumer-Lehmann AG mit Sitz am Standort Erlenhof in Gossau plant eine Erweiterung des Betriebsareals gegen Norden. Bestandteil dieser umfangreichen Planung ist auch die Verlegung des partiell eingedolten Loobachs, welcher heute das Betriebsareal in Ost-West Richtung durchfließt und weiter westlich mit dem Mülibach zusammenfließt. Auf Grundlage des Wasserbauprojektes der SJB Kempfer Fitze AG werden nun in Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation die erforderlichen Gewässerräume entlang des Loobachs respektive Mülibachs im Gebiet Erlenhof ausgeschieden und in einem entsprechenden Sondernutzungsplan festgehalten. Nachfolgend sind die übrigen Planungsinstrumente und Beilagen aufgelistet, welche im Rahmen der vorliegenden Planung erarbeitet wurden:

ERR Raumplaner AG:

- Teilzonenplan Erlenhof 2018
- Sondernutzungsplan Erlenhof 2018 (besondere Bauweise, Sicherung Erschliessung)
- Sondernutzungsplan Loobach – Mülibach; Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV im Bereich Erlenhof (separater Planungsbericht)
- Änderung der Schutzverordnung; Teil Erlenhof
- Planungsbericht zur Gesamtplanung inkl. Verkehrskonzept (Nagel + Steiner GmbH) und Lärmgutachten (ERR Raumplaner AG)

K&L Architekten AG:

- Gesamtkonzept Erlenhof; Arealentwicklung Erlenhof

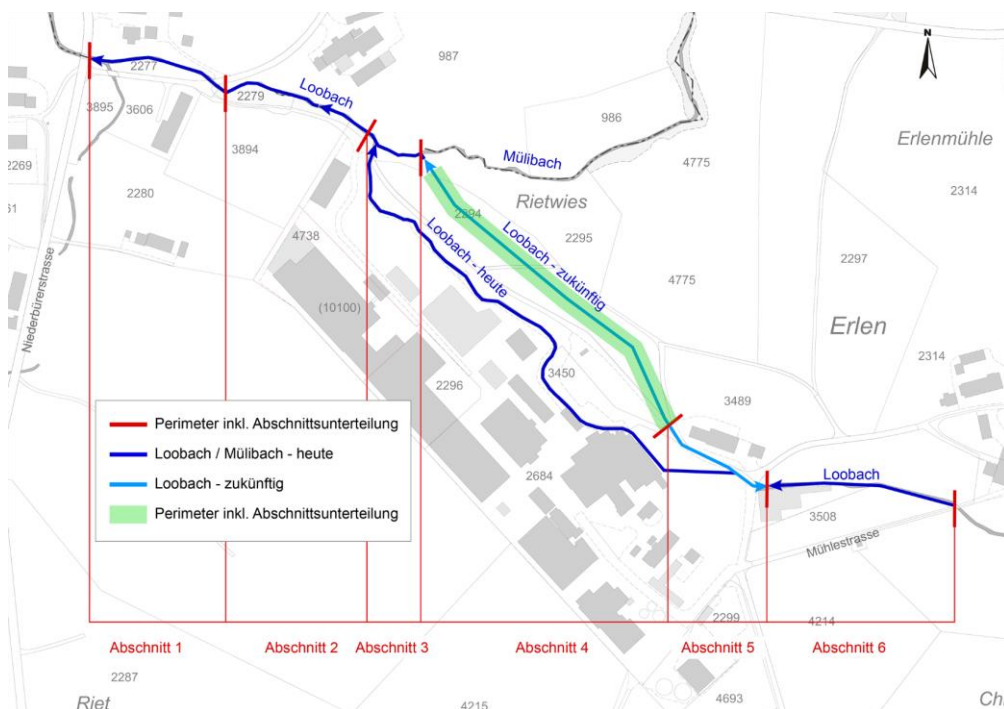
SJB Kempter Fitze AG:

- Hochwasserschutz Erlenhof, Wasserbauprojekt inkl. Renaturierungsmassnahmen
- Erschliessung Erlenhof, Strassenprojekt aufgrund Verkehrskonzept Erlenhof der Nagel + Steiner GmbH

Der vorliegende Planungsbericht beschränkt sich auf die Festlegung der Gewässerräume im Projektperimeter. Details zu den obengenannten Projekten sind dem Planungsbericht Teilzonenplan Erlenhof VI, dem Sondernutzungsplan Erlenhof 2018 und Änderung Schutzverordnung Teil Erlenhof sowie den dazugehörigen Beilagen zu entnehmen.

1.2 Projektperimeter

Das Wasserbauprojekt wurde durch das Ingenieurbüro SJB Kempter Fitze AG erarbeitet. Das unter dem Titel «Hochwasserschutz Erlenhof» zusammengefasste Gewässerbauprojekt erstreckt sich von der Niederbüererstrasse im Westen bis zur Brücke der Mühlestrasse über den Loobach im Osten. Basierend auf den auszuscheidenden Gewässerräumen kann der Perimeter in sechs Abschnitte unterteilt werden.



Planvorhaben
Geoportal / ERR
Raumplaner AG

Ziel des vorliegenden Wasserbauprojektes ist es einerseits, den Loobach aus dem Firmenareal zu verlegen und zu renaturieren und andererseits die Hochwassersicherheit des Erlenhofs massgeblich zu verbessern.

2 Gesetzlicher Auftrag

2.1 Bund

Der Auftrag zur Festlegung des Gewässerraums wird in Art. 36a Abs. 1 GSchG¹ formuliert: «Die Kantone legen nach Anhörung der betroffenen Kreise den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer fest, der erforderlich ist für die Gewährleistung folgender Funktionen (Gewässerraum): a. die natürlichen Funktionen der Gewässer; b. den Schutz vor Hochwasser; c. die Gewässernutzung.

Die notwendigen Gewässerraumbreiten werden in Art. 41a ff der GSchV² geregelt. Die Vorgaben basieren auf der natürlichen Sohlenbreite³. Für die Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite eines Fließgewässers ist bei eingeschränkter oder fehlender Breitenvariabilität ein Korrekturfaktor anzuwenden. Dieser beträgt bei eingeschränkter Breitenvariabilität Faktor 1.5, bei fehlender Breitenvariabilität Faktor 2.0 (vgl. Wegleitung „Hochwasserschutz an Fließgewässern“, BWG, 2001).

2.2 Kanton

Art. 90 PBG⁴ regelt die Ausscheidung des Gewässerraums auf kantonaler Stufe:

- ¹ *Die politische Gemeinde legt in der kommunalen Nutzungsplanung den Gewässerraum nach der Bundesgesetzgebung über den Gewässerschutz fest.*
- ² *Gegenüber Gewässern, bei denen auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet wurde, gilt für Bauten und Anlagen in der Bauzone ein beidseitiger Abstand von fünf Metern.*
- ³ *Die Unterschreitung des Abstandes ist zulässig, wenn:*
 - a) *die Hochwassersicherheit gewährleistet ist;*
 - b) *der Zugang und die ungehinderte Zufahrt zum Gewässer für den Unterhalt sichergestellt oder nicht erforderlich sind;*
 - c) *keine ökologischen Interessen entgegenstehen.*
- ⁴ *Der Zustimmung der zuständigen kantonalen Stelle bedürfen:*

¹ SR 814.20; Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)

² SR 814.201; Gewässerschutzverordnung (GSchV)

³ Siehe erläuternder Bericht zur GSchV vom 20.04.2011, insbesondere Seite 11

⁴ sGS 731.1; Planungs- und Baugesetz (PBG)

- a) Baubewilligungen im Gewässerraum;
- b) Unterschreitung des Abstands nach Abs. 3 dieser Bestimmung.

Die Festlegung des Gewässerraums folgt diesen rechtlichen Voraussetzungen.

3 Planerische Ausgangslage

3.1 Planungsinstrumente Erlenhof

Eine isolierte Betrachtung der Gewässerraumfestlegung innerhalb des Perimeters des Sondernutzungsplans Erlenhof 2018 ist aufgrund der starken Abhängigkeit zur Betriebserweiterung, dem Strassenausbau sowie der Auslagerung und Revitalisierung des Loobachs nicht angebracht. Um die erforderliche Gesamtbetrachtung machen zu können wurde der Perimeter erweitert. Der Gewässerraum soll von der Niederbürerstrasse bis zur Brücke der Mühlestrasse ausgeschieden werden, wobei der Perimeter in sechs nachvollziehbare Abschnitte unterteilt wurde (siehe Grafik Kapitel 1.2). Auf eine ausführliche Darlegung der übergeordneten Planungen wird an dieser Stelle verzichtet. Diese wurde bereits ausführlich in Kapitel 4 des Planungsberichts zum Teilzonenplan Erlenhof VI, Sondernutzungsplan Erlenhof 2018 und Änderung Schutzverordnung Teil Erlenhof gemacht. Nachfolgend werden demzufolge nur die wichtigsten planerischen Aspekte kurz dargelegt.

3.2 Kommunale Schutzverordnung



Auszug Schutzverordnung

ERR Raumplaner AG

In der kommunalen Schutzverordnung ist das Ufergehölz entlang des heutigen Verlaufs des Loobachs als schützenswertes Naturobjekt verzeichnet. Mit der geplanten Verlegung des

Loobachs aus dem Betriebsareal in die neu geschaffene Grünzone Schutz (GS) nördlich des Betriebsareals wird das geschützte Ufergehölz aus der Schutzverordnung entlassen. Entlang des neuen Bachlaufs wird entsprechend Ersatz geschaffen. Das neue Gehölz wird in die kommunale Schutzverordnung aufgenommen.

3.3 Kommunale Nutzungsplanung

Mit dem Teilzonenplan Erlenhof VI wird der Zonenplan wie folgt angepasst:

Die Gewerbe-Industriezone GI wird nach Nordosten um 14'191 m² erweitert. Die Fläche, welche für die Umlegung und Aufwertung des Loobachs erforderlich ist, wird der Grünzone Schutz GS (7'775 m²) zugeordnet und liegt ausserhalb der Bauzone. Die Landwirtschaftszone wird um 19'683 m² reduziert.

Ausschnitt Teilzonenplan Erlenhof VI
ERR Raumplaner AG

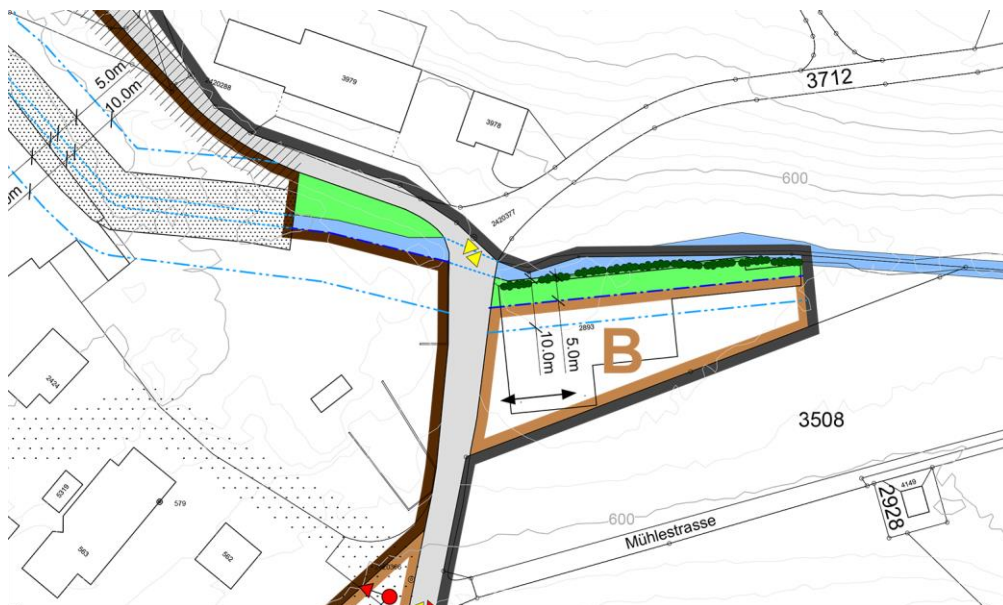


Bauzone			
	GI	Gewerbe- Industriezone	III
Nichtbauzone			
	G	Grünzone	II
		GS Schutz	II

3.3.1 Bestehende Baulinien

Im rechtskräftigen Überbauungsplan von 2007 mit Teiländerung im Jahr 2014 sind entlang des Loobachs Baulinien für Anlagen (5.0m) und Baulinien für Bauten (10.0m) verzeichnet. Die Baulinien innerhalb des Hauptfirmengeländes werden durch die Verlegung des Loobachs hinfällig. Beim Holzlager östlich der Albertschwilerstrasse wird die Baulinie für Anlagen

aufgehoben. Neu gibt es eine Baulinie für Bauten und Anlagen (10.0m ab dem südlichen Gewässerrand).



Ausschnitt Überbauungsplan Er-lenhof 2007

ERR Raumplaner AG

Für die bestehenden Bäche im Planungsgebiet gelten grundsätzlich bis zur Realisierung des «Wasserbauprojekts Loobach – Mülibach» zusammen mit der Gewässerraumfestlegung die Übergangsbestimmungen der GSchV zur Änderung vom 04.05.2011. Innerhalb des heutigen Betriebsareals gilt entlang des Loobachs für Neubauten ein Gewässerabstand von 10.5m. Dieses Mass wurde in Absprache zwischen Bauherrschaft, dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation und der Abteilung Wasserbau festgelegt.

4 Planungsverfahren

4.1 Planungsinstrumente

Für die planungsrechtliche Umsetzung der Gewässerräume stehen gemäss PBG die Instrumente der Schutzzonen als Grundnutzungszone, eine überlagerte Zone nach PBG Art. 22 oder der Sondernutzungsplan gemäss Art. 23 PBG zur Verfügung. Da die Ausscheidung der Gewässerräume der Ortsplanungsrevision vorgezogen wird, wurde für die Gewässerraumfestlegung das Instrument des Sondernutzungsplans gewählt.

Eine Ausscheidung von Zonen gemäss Art. 22 PBG ist vorgezogen aufgrund der Übergangsbestimmungen des PBG nicht möglich. Im Bereich des Teilzonenplans Erlenhof VI erfolgt die Sicherung des Gewässerraums sowohl durch die Ausscheidung einer Grünzone Schutz wie auch durch den überlagerten Sondernutzungsplan Erlenhof 2018.

5 Gewässerraumausscheidung

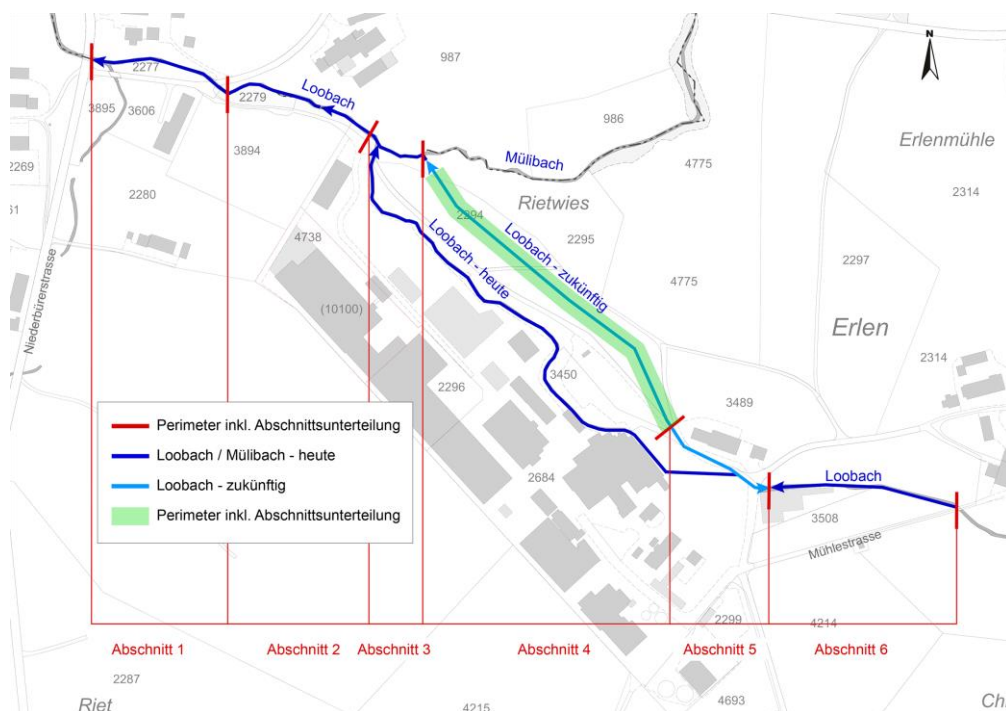
5.1 Bestehende Grundlagen

Die vorliegende Gewässerraumausscheidung basiert auf dem Gesamtprojekt Hochwasserschutz und Erschliessung Erlenhof der SJB Kempter Fitze AG. Während der Erarbeitungsphase hat ein reger Austausch zwischen den kantonalen und städtischen Amtsstellen, Naturschutzverbänden und Ingenieuren stattgefunden. Dadurch konnten die Anliegen der verschiedenen Interessengruppen aufgenommen und umgesetzt werden.

Hinweis: Die vorliegende Gewässerraumausscheidung kommt nur zum Tragen, wenn das Projekt Hochwasserschutz und Erschliessung Erlenhof sowie der Sondernutzungsplan Erlenhof 2018 (besondere Bauweise, Sicherung Erschliessung) genehmigt werden.

5.2 Theoretischer Gewässerraum

Basierend auf dem Wasserbauprojekt und der Gewässerraum Grundlagenkarte des Kantons St.Gallen wurde der theoretische Gewässerraum gemäss Art. 41a GSchV eruiert.



Abschnittsbildung zur Gewässerraumfestlegung

Geoportal / ERR
Raumplaner AG

Abschnitt 1: 17.0m

Abschnitt 2: 14.0m

Abschnitt 3: 13.0m

Abschnitt 4: 17.0m

Abschnitt 5: 15.0m

Abschnitt 6: 13.0m -15.0m

Im theoretisch minimalen Gewässerraum sind gemäss Arbeitshilfe zum Gewässerraum im Kanton St.Gallen (Baudepartement Kanton SG, 08/2018) folgende Gegebenheiten noch nicht berücksichtigt und können zu einer Erhöhung des Gewässerraums führen:

- Effektiver Verlauf des Gewässers
- Örtliche Bebauungssituation (z.B. dicht überbaute Gebiete)
- Allfällige hydraulische Defizite (Hochwassersicherheit)
- Allfällige ökologische Defizite

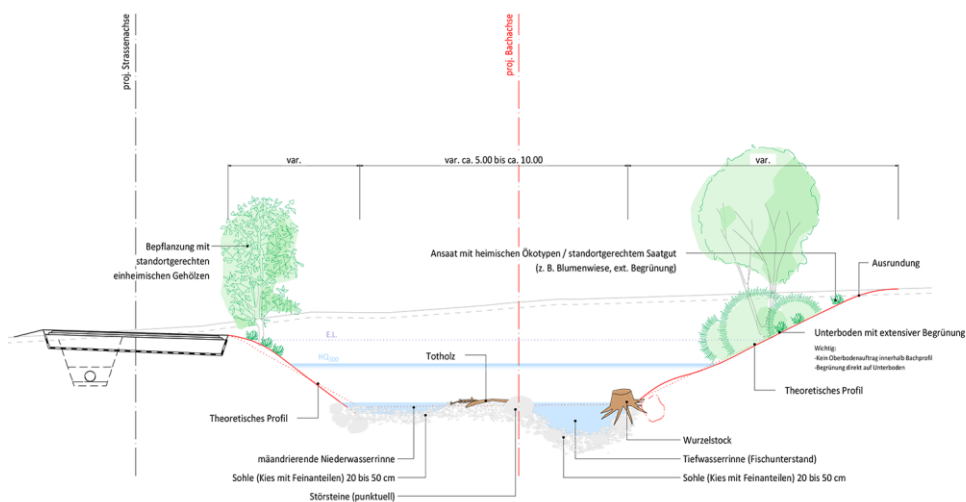
5.3 Hochwassersicherheit

Die vorliegende Gewässerraumausscheidung basiert auf dem Projekt Hochwasserschutz und Erschliessung Erlenhof. Mit dem geplanten Damm im östlichen Bereich des Perimeters sowie dem neuen Gerinneverlauf und einer Erhöhung der Durchflussmenge im Bereich Erlenstrasse – Albertschwilerstrasse wird die Hochwassersicherheit nachhaltig gewährleistet und die Gefährdung für den Betrieb auf ein Minimum reduziert. Der detaillierte Nachweis der wasserbau-lichen Anforderungen sind dem Dossier Hochwasserschutz und Erschliessung Erlenhof der SJB Kempter Fitze AG vom 24. Oktober 2018 zu entnehmen.

5.4 Ökologie

Im Bereich des neuen Gerinnes nördlich des Betriebsareals werden die Gewässerräume sehr grosszügig angenommen um weitreichende ökologische Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.

Normalprofil offener Bachlauf mäandrierend mit Niederwasserrinne, Tief- und Flachwasserzonen



Normprofil
Loobach

SJB Kempter
Fitze AG

Das neue Gerinne zeichnet sich durch verschiedene Wassertiefen und Strömungsgeschwindigkeiten sowie durch natürliche Hindernisse wie Störsteine oder Wurzelstöcke aus. Weiter werden soll die Gerinnesohle eingekiest und Fischunterstände gebaut werden. Entlang beider Ufer wird ein ökologisch wertvolles Ufergehölz aus heimischen Arten gepflanzt. Dieses bietet einen Lebensraum für verschiedene Tierarten und spendet Schatten.

Auch im Bereich westlich des heutigen Zusammenflusses von Loobach und Mülibach wird der Gewässerraum grosszügig ausgelegt. Nördlich des Loobachs auf dem Gemeindegebiet von Niederbüren wird der halbe erforderliche Gewässerraum ausgeschieden. Auf der Gossauer Seite wird der Gewässerraum entlang der neuen Mühlestrasse ausgeschieden. Damit erhöht sich der Gewässerraum beträchtlich. Der detaillierte Nachweis zu den ökologischen Anforderungen sind dem Dossier Hochwasserschutz und Erschliessung Erlenhof der SJB Kempter Fitze AG vom 24. Oktober 2018 zu entnehmen.

5.5 Technischer Zugang und Unterhalt

Der technische Zugang entlang des Perimeters wird südseitig durchgehend durch die ausgebaute Erlenstrasse respektive Mühlebachstrasse sichergestellt. Im Bereich östlich des Betriebsareals ist der Zugang über die Mühlestrasse gesichert. Mit Ausnahme der Engstelle im Bereich der Verzweigung Albertschwilerstrasse – Erlenstrasse ist die Strasse nicht Bestandteil des Gewässerraums. Nordseitig wird der Zugang zum Gewässer wie heute über die Landwirtschaftsflächen sichergestellt. Die entsprechenden Darstellungen sind der Tabelle in Kapitel 5.6 zu entnehmen.

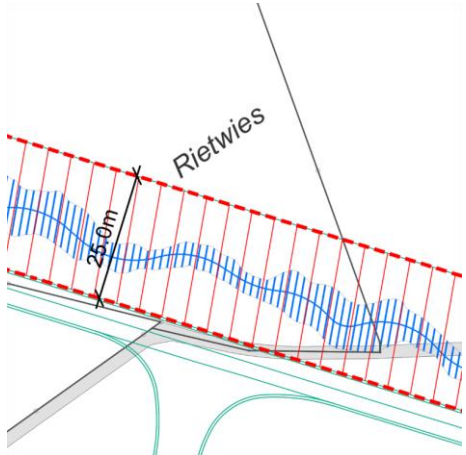
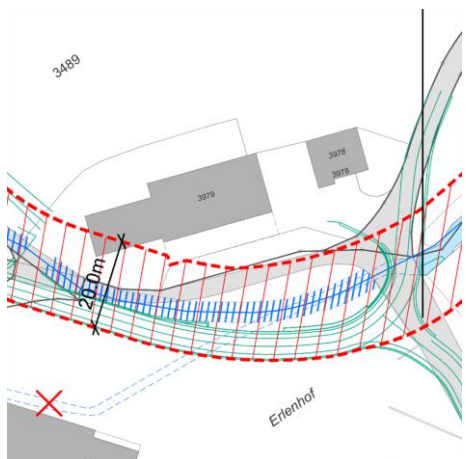
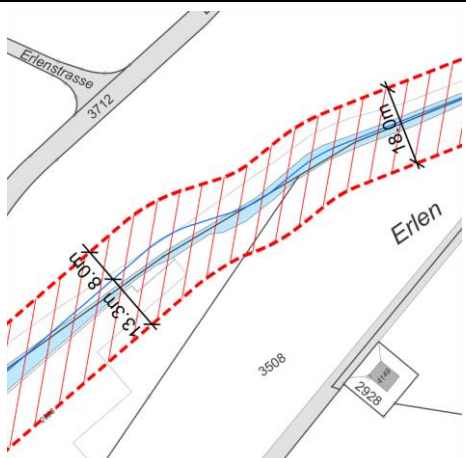
5.6 Definitiver Gewässerraum

Unter Berücksichtigung der folgenden Kapitel wird auf Grundlage des theoretischen Gewässerraums der definitive und festzulegende Gewässerraum ausgeschieden (siehe dazu Sondernutzungsplan Loobach - Mülibach). Die Ausscheidung wird in den kommenden Kapiteln erläutert. Es wurden folgende Gewässerräume ausgeschieden:

Abschnitt 1: zwischen 17.0m – 23.0m	Abschnitt 2: zwischen 18.0m – 25.4m
Abschnitt 3: zwischen 27.0m – 28.4m	Abschnitt 4: zwischen 20.5m – 27.0m
Abschnitt 5: zwischen 20.0m – 25.0m	Abschnitt 6: zwischen 18.0m – 21.3m

Die effektiv ausgeschiedenen Gewässerräume sind weit grosszügiger gewählt, als diese aufgrund der Gesetzgebung erforderlich wären. Insbesondere aufgrund ökologischer Überlegungen (Ausgleich für Einzonung) wurde die Gewässerräume grosszügig gewählt. Damit sind entlang des Betriebsareals grosszügige ökologische Aufwertungsmassnahmen möglich.

<p>Abschnitt 1:</p> <p>Minimaler GWR: 17.0m</p> <p>Ausgeschiedener GWR: 17.0m – 23.0m</p> <p>Böschungsverhältnis: 1:3 (2.0m ab theoretischer Böschungsoberkante)</p> <p>Technischer Zugang:</p> <ul style="list-style-type: none"> Süd: ab Mühlebachstrasse (ausserhalb GWR) Nord: ab Landwirtschaftsflächen (innerhalb GWR) 	
<p>Abschnitt 2:</p> <p>Minimaler GWR: 14.0m</p> <p>Ausgeschiedener GWR: 18.0m – 25.4m</p> <p>Böschungsverhältnis: 1:3 (2.0m ab theoretischer Böschungsoberkante)</p> <p>Technischer Zugang:</p> <ul style="list-style-type: none"> Süd: ab Mühlebachstrasse (ausserhalb GWR) Nord: ab Landwirtschaftsflächen (innerhalb GWR) 	
<p>Abschnitt 3:</p> <p>Minimaler GWR: 13.0m</p> <p>Ausgeschiedener GWR: 27.0m – 28.4.0m</p> <p>Böschungsverhältnis: 1:3 (2.0m ab theoretischer Böschungsoberkante)</p> <p>Technischer Zugang:</p> <ul style="list-style-type: none"> Süd: ab Erlenstrasse (ausserhalb GWR) Nord: ab Landwirtschaftsflächen (innerhalb GWR) 	

<p>Abschnitt 4:</p> <p>Minimaler GWR: 17.0m</p> <p>Ausgeschiedener GWR: 20.5m – 27.0m</p> <p>Böschungsverhältnis: 1:2 (3.0m ab theoretischer Böschungsoberkante)</p> <p>Technischer Zugang:</p> <ul style="list-style-type: none"> Süd: ab Erlenstrasse (ausserhalb GWR) Nord: ab Landwirtschaftsflächen (innerhalb GWR) 	
<p>Abschnitt 5:</p> <p>Minimaler GWR: 15.0m</p> <p>Ausgeschiedener GWR: 20.0m – 25.0m</p> <p>Böschungsverhältnis: 2:3 (5.0m ab Böschungsoberkante)</p> <p>Technischer Zugang:</p> <ul style="list-style-type: none"> Süd: ab Erlenstrasse (innerhalb GWR) Nord: ab Hof Lehmann (innerhalb GWR) 	
<p>Abschnitt 6:</p> <p>Minimaler GWR: 13.0 – 15.0m</p> <p>Ausgeschiedener GWR: 18.0m – 21.3m</p> <p>Böschungsverhältnis: 1:2 (3.0m ab theoretischer Böschungsoberkante)</p> <p>Technischer Zugang:</p> <ul style="list-style-type: none"> Süd: ab Mühlestrasse (innerhalb GWR) Nord: ab Landwirtschaftsflächen (innerhalb GWR) 	

5.7 Auswirkungen der Gewässerraumausscheidung

Durch die geplante Ausscheidung des Gewässerraums ergeben sich entlang des Perimeters keine Nutzungseinschränkungen innerhalb der Bauzone. Lediglich im Baubereich I östlich der Albertschwilerstrasse gibt es eine Nutzungseinschränkung. Eine solche Einschränkung besteht allerdings bereits im rechtskräftigen Überbauungsplan mit einer Baulinie für Bauten (10.0m) und einer Baulinie für Anlagen (5.0m). Die übrigen angrenzenden Flächen liegen komplett in der Landwirtschaftszone. Im Bereich des Hofes an der Verzweigung Albertschwilerstrasse (Assek. Nr. 3979) gibt es durch die Verlegung des Loobachs und der Ausscheidung des Gewässerraums eine marginale, neue Einschränkung. Die Baulinie Gewässerraum verläuft teilweise durch die Scheune westlich des Wohnhauses. Dies bedeutet, dass im Falle eines Neubaus ein grösserer Abstand zum Gewässer zwingend wäre. Bestand, Erweiterung und Wiederaufbau des Gebäudes sind jedoch nach Art. 109 und Art. 110 PBG gewährleistet.

Für die vom Gewässerraum betroffenen Landwirtschaftsflächen gilt eine Nutzungseinschränkung gemäss Art. 41c GSchV.

5.8 Fruchtfolgeflächen

Für die geplante Verlegung des Loobachs in die Grünzone Schutz werden Fruchtfolgeflächen verbraucht. Diese sind nicht rückführbar. Aufgrund der Abhängigkeiten zu den anderen Teilen dieser Gesamtplanung wird betreffend Interessenabwägung zu den Fruchtfolgeflächen auf den Planungsbericht zum Teilzonenplan Erlenhof VI, SNP Erlenhof 2018 und zur Änderung der Schutzverordnung Teil Erlenhof ausführlich beschrieben. Abschliessend kann jedoch festgehalten werden, dass es sich sowohl bei der Ausscheidung der Gewässerräume wie auch der Wahrung der Fruchtfolgeflächen um gleichgewichtete, nationale Interessen handelt, welche im Einzelfall gegeneinander abzuwägen sind.

6 Interessenabwägung

Der Sondernutzungsplan Loobach - Mülibach steht - wie in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich erläutert – im Einklang mit der Bundesgesetzgebung, kantonalen Gesetzgebung und Richtplanung, sowie der zur kommunalen Richt- und Zonenplanung.

Mit der sorgfältigen Erarbeitung des Wasserbauprojekts zusammen mit Vertretern aller Interessengruppen und der darauf aufbauenden Ausscheidung des Gewässerraums konnten die verschiedenen Interessen bestmöglich berücksichtigt werden.

Die Interessen der betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter werden ebenfalls – soweit dies die Gesetzgebung ermöglicht – bestmöglich berücksichtigt.

7 Information und Mitwirkung

Das Wasserbauprojekt Loobach ist Bestandteil der Gesamtplanung Erlenhof 2018 und dementsprechend erfolgt die öffentliche Information zusammen mit den übrigen Planungsinstrumenten. Weiterführende Informationen sind dem entsprechenden Kapitel des Planungsberichtes zum Teilzonenplan Erlenhof VI, Sondernutzungsplan Erlenhof 2018 und Änderung Schutzverordnung Teil Erlenhof zu entnehmen.

Die Gemeinde Niederbüren wurde von der Stadt Gossau am 15. Oktober 2018 über das Planvorhaben und die Auswirkungen für die Gemeinde informiert.

8 Kantonale Vorprüfung

Der Sondernutzungsplan Loobach – Mülibach wurde dem Baudepartement des Kantons St. Gallen zur Vorprüfung zugestellt. Mit Bericht vom 16.08.2018 nahm das AREG dazu Stellung.

In folgender Tabelle wird die Umsetzung der im Vorprüfungsbericht erwähnten Punkte zusammengefasst.

Vorprüfungsbericht	Umsetzung
4. Sondernutzungsplan Gewässerraum 4.1: Plandarstellung	- Die formellen Anpassungen wurden entsprechend umgesetzt.
4.2: Gewässerraum	- Am 1. Oktober hat diesbezüglich eine Sitzung beim AREG stattgefunden. Die Erkenntnisse aus dieser Sitzung wurden im SNP entsprechend umgesetzt.

Über die Gewässerraumfestlegung wurde der vorliegende separate Planungsbericht verfasst.

9 Rechtsverfahren

Für den Sondernutzungsplan Loobach – Mülibach ist das ordentliche Verfahren gemäss Art. 34 ff. PBG durchzuführen. Die Auflage des Sondernutzungsplans erfolgt zeitgleich mit den übrigen Planungsinstrumenten sowie dem Wasserbauprojekt und dem Strassenprojekt.